



Beschlussvorlage Jobcenter Tagesordnungspunkt: 5		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0621		
		Status: öffentlich		
		Datum: 13.02.2024		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
28.02.2024	Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit			
29.02.2024	Kreisausschuss			
07.03.2024	Kreistag			

Bezeichnung:

Erhebung von Standgebühren für die Regionale Ausbildungsbörse (RAB) am 17./18.09.2024

Sachverhalt:

Das Forum Schule & Beruf führt am 17. und 18.09.2024 eine regionale Ausbildungsbörse (RAB) für den Landkreis Rotenburg (Wümme) durch. Die Vertreter (Vertreter der Berufsbildenden Schulen des Kreises, der Kreishandwerkerschaft Elbe-Weser, der Industrie- und Handelskammer, der Bildungskordinator des Landkreis Rotenburg, die Koordinatoren der Berufsorientierung, Vertreter der Agentur für Arbeit und des Jugendberufszentrums), die im Netzwerk „Übergang Schule in den Beruf“ zusammenwirken, möchten mit der Börse das Zustandekommen von Ausbildungsaufnahmen im Landkreis befördern und einen entscheidenden Beitrag zur Nachwuchskräfte-sicherung leisten.

Ziel der Ausbildungsbörse ist es, jungen Heranwachsenden Perspektiven für die Zeit nach der Schule aufzuzeigen. Häufig mangelt es an Impulsen aus dem Umfeld der Jugendlichen oder schlicht an Ideen, um nach der Schule eine für sie geeignete Ausbildung oder ein geeignetes Studium auszuwählen. Hier möchte die regionale Ausbildungsbörse dahingehend Unterstützung bieten, erste Einblicke in etwaige Ausbildungen zu gewähren, und eventuell erste Kontakte für Praktika oder auch Bewerbungsabsprachen knüpfen zu können. Zudem kann ein etwaiger Ausbildungswunsch bestätigt und abgewogen werden.

Die RAB soll zentral in Zeven auf dem Gelände der Berufsbildenden Schulen (BBS) stattfinden. Hier wird Ausbildungsbetrieben die Möglichkeit zur Eigenpräsentation und die Kontaktaufnahme mit zukünftigen Abschluss-schülern geboten. Die anfallenden Kosten der Ausbildungsbörse wie z. B. die Messestandplanung, Bereitstellung von Messeständen, Transfer der Schülerinnen und Schüler sollen durch die Erhebung von Standgebühren finanziert werden. Daher ist beabsichtigt, diese von den teilnehmenden Ausstellern bei der Ausbildungsbörse zu erheben.

§ 111 Abs. 5 NKomVG berechtigt den Landkreis Rotenburg (Wümme) spezielle Entgelte zu erheben, sofern die sonstigen Finanzmittel nicht zur Kostendeckung ausreichen. Die Benutzungsentgelte sollen für die Teilnahme und damit für die Inanspruchnahme eines Messestands bei der Ausbildungsbörse in der BBS Zeven erhoben werden. Der Tarif ist so zu

kalkulieren, dass dieser kostendeckend und nicht kostenüberschreitend ist. Vorliegend sollen die Standgebühren anteilig zur Deckung der Messekosten eingesetzt werden. Für die Messedurchführung 2024 werden Kosten in Höhe von 80.000 € erwartet. Mit den Einnahmen für Standgebühren in Höhe von ca. 42.000 € (120 Aussteller; 350 € Nettobetrag) soll neben weiteren Beteiligungen der Forenpartner die Durchführung der Messe realisiert werden.

Beschlussvorschlag:

Für die Teilnahme an der Regionalen Ausbildungsbörse (RAB) wird entsprechend des in der Anlage beigefügten Tarifs eine Standgebühr erhoben.

Prietz

**Kostentarif zur Erhebung von Standgebühren für die regionale Ausbildungsbörse (RAB)
im Landkreis Rotenburg (Wümme)**

- gültig ab 01.01.2024 -

Für die Teilnahme an der **regionalen Ausbildungsbörse (RAB)** werden die genannten Kosten erhoben.

Die Leistungen werden vom Teilnehmer mittels Rechnungslegung zzgl. Mehrwert- und Umsatzsteuer erhoben.

Folgende Leistungen sind mit der Buchung eines Standes an der **regionalen Ausbildungsbörse (RAB)** inbegriffen:

Direkte Leistungen	Ausstellerplatz 2 x 2,5 m in der BBS Zeven inklusive Tisch, Bestuhlung und Strom
Indirekte Leistungen	Pressearbeit, Social Media, Messebroschüre mit Ausstellerverzeichnis und Messe-Plakate

Für diese Leistungen soll eine Standgebühr in Höhe von **350,00 €** erhoben werden.



Mitteilungsvorlage Sozialamt Tagesordnungspunkt: 6.1		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0622 Status: öffentlich Datum: 13.02.2024
Termin	Beratungsfolge:	
28.02.2024	Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit	

Bezeichnung:

Migration/Integration im Landkreis Rotenburg (Wümme); Bericht der Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe

Sachverhalt:

Die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe ist seit Mitte des Jahres 2023 organisatorisch dem Sozialamt zugeordnet.

Zur landesweiten Etablierung eines lokalen Migrations- und Teilhabemanagements gewährt das Land Niedersachsen Fördermittel zum Einsatz von Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe. Gefördert werden Personalausgaben für eine volle Stelle. Die Höhe der Zuwendung beträgt 50 % der Personalausgaben, max. 35.000 €. Die Förderrichtlinie des Landes endet zum 31.12.2024; ob diese verlängert wird, ist nicht bekannt.

Für die Koordinierung des Themas Integration ist im Landkreis eine Vollzeitstelle (1,0) eingesetzt.

Die Koordinierungsstelle hat nach Landesrichtlinie u. a. folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Erstellung eines Integrationskonzeptes als Grundlage für ein lokales strategisches Integrationsmanagement,
- Bündelung, Koordination und Organisation kommunaler Integrationsaufgaben,
- Aufbau und Pflege verbindlicher kooperativer Strukturen mit den Trägern der Integrationsarbeit sowie Zusammenarbeit und Vernetzung mit den Migrantenorganisationen,
- Verankerung des Themas „Integration“ in der Öffentlichkeit und
- Initiierung und Koordination von Projekten, Veranstaltungen und Maßnahmen.

Auf Grundlage des am 15.03.2023 durch den Kreisausschuss beschlossenen Integrationskonzeptes hat sich die Koordinierungsstelle zunächst schwerpunktmäßig dem Handlungsfeld Sprache gewidmet.

Schwerpunkt Sprache:

a) Sprachmittlungen:

Der Sprachmittlerpool im Landkreis Rotenburg (Wümme) umfasst derzeit 125 ehrenamtlich tätige Personen, von denen rund 90 Personen regelmäßig im Einsatz sind. Die Sprachmittler bedienen insgesamt 25 verschiedene Sprachen. Seit Juli 2023 konnten insgesamt 35 neue Sprachmittler gewonnen werden.

Im Jahr 2023 sind ca. 1.000 Termine bei Behörden wie z. B. Jugendamt oder Jobcenter, bei Beratungsstellen, in Schulen und Kindergärten, bei Arzt- und Krankenhausterminen von ehrenamtlichen Sprachmittlern begleitet worden.

Die Termine sind für die anfragende Stelle kostenlos; die Sprachmittler erhalten je Einsatz eine Aufwandsentschädigung sowie Fahrtkosten. Die Koordinierungsstelle vermittelt die jeweiligen Übersetzungstermine und rechnet anschließend Fahrtkosten und Aufwandsentschädigungen mit den Sprachmittlern ab.

Im Jahr 2023 sind rund 30.000 € für Sprachmittlungen aufgewendet worden. Für das Jahr 2024 sind 35.000 € eingeplant.

b) Sprachkurse:

Zugewanderte haben i. d. R. Anspruch auf einen Integrationskurs des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Da die Wartezeiten auf diese Kurse sehr lang sind, werden zur Überbrückung landkreisfinanzierte Sprachkurse angeboten. Die Kommunen können hierzu bei Bedarf entsprechende Sprachkurse durchführen, die vom Landkreis finanziert werden. Hier sind aktuell die Förderbedingungen überarbeitet und angepasst worden. So werden nun u. a. monatlich Teilnehmerlisten geprüft, um auf sich ändernde Teilnehmerzahlen schneller reagieren zu können.

In 2023 sind insgesamt 40 Kurse abgeschlossen worden. Aktuell laufen noch bzw. sind 20 weitere Kurse genehmigt. Bei den Sprachkursen lässt sich eine deutliche Konzentration auf die Städte Bremervörde, Rotenburg (Wümme) und Zeven feststellen.

Für Sprachkurse wurden in 2023 insgesamt Mittel in Höhe von 750.000 € aufgewendet. Für das Jahr 2024 sind 1 Mio. € eingeplant.

Neben den Sprachkursen in den Kommunen finden die landkreiseigenen Kurse „Frauen lernen Deutsch“ statt. Diese werden (nach Ausschreibung) durch externe Bildungsträger durchgeführt.

Im Jahr 2023 sind hierfür 62.000 € aufgewendet worden. Für 2024 ist mit Ausgaben in Höhe von 130.000 € eingeplant.

Netzwerke:

Um den Aufgaben einer Koordinierungsstelle gerecht zu werden, findet eine zielgerichtete Netzwerkarbeit statt:

- In Bezug auf die Sprachförderung besteht ein enger Kontakt zu den Bildungsträgern im Landkreis.
- Im Arbeitskreis Arbeitsmarktintegration, zu dem die Koordinierungsstelle gemeinsam mit dem Jobcenter zahlreiche Akteure im Bereich Integration einlädt, werden alle aktuell relevanten Themen angesprochen.
- Einen regelmäßigen Austausch gibt es darüber hinaus mit den Ordnungsämtern der Kommunen. Alle vier Monate trifft sich der Arbeitskreis Integration, hierzu lädt die Koordinierungsstelle ein und es geht um die aktuellen Problemlagen in den Kommunen und die Erarbeitung von Lösungsansätzen.
- Zwei bis dreimal im Jahr trifft sich der Arbeitskreis Integration der Stadt Rotenburg (Wümme) - auch hieran nimmt die Koordinierungsstelle teil, ebenso wie an anderen Netzwerktreffen, z. B. Frühe Hilfen oder dem Arbeitskreis Sprache.

- Regelmäßigen Austausch gibt es ebenfalls mit anderen Ämtern in der Landkreisverwaltung wie z. B. dem Jobcenter, dem Sozialamt oder der Koordinierungsstelle Ehrenamt.
- Es wird Kontakt zu den Beratungsstellen für Migranten und Migrantinnen ebenso wie zu ehrenamtlichen Netzwerken gehalten. Hier gibt es anlassbezogene Treffen.

In Vertretung

(Colshorn)



Beschlussvorlage Sozialamt Tagesordnungspunkt: 6.2		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0623 Status: öffentlich Datum: 13.02.2024		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
28.02.2024	Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit			
29.02.2024	Kreisausschuss			
07.03.2024	Kreistag			

Bezeichnung:

Migration/Integration im Landkreis Rotenburg (Wümme); Strategische Schwerpunktsetzung des Integrationskonzeptes

Sachverhalt:

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 15.03.2023 das Integrationskonzept im Landkreises Rotenburg (Wümme) beschlossen. Das Integrationskonzept beinhaltet vier Handlungsfelder:

1. Ausbildung und Arbeit
2. Sprache und Bildung
3. Gesellschaftliche Integration
4. Interkulturelle Öffnung der Verwaltung und Zusammenarbeit im Netzwerk

Die genannten Felder wurden jeweils mit Handlungszielen und Handlungsempfehlungen versehen.

Um die im Integrationskonzept aufgeführten Handlungsfelder in eine systematische und koordinierte Bearbeitung durch die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe zu bringen, hat eine interfraktionelle Arbeitsgruppe bestehend aus Abgeordneten der Kreistagsfraktionen sowie der Verwaltung am 01.02.2024 getagt.

Die Arbeitsgruppe ist einvernehmlich zu dem Ergebnis gekommen,

- dass das Integrationskonzept weiterhin die wesentlichen Handlungsfelder definiert, die für den Integrationsprozess als besonders maßgeblich wahrgenommen werden, und es aktuell keinen Ergänzungsbedarf gibt,
- dem Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit zur Beschlussfassung vorzuschlagen, als strategischen Schwerpunkt der Arbeit der Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe weiterhin das Handlungsfeld Sprache und Bildung festzulegen. Dabei war es der Arbeitsgruppe ein ausdrückliches Anliegen, dass die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe bei der Gestaltung der Maßnahmen in Umsetzung des Schwerpunktes Sprache flexibel auf die jeweils aktuellen Anforderungen reagiert und die vom Kreistag für Sprachkurse zur Verfügung

gestellten Mittel von 1 Mio. € zur Umsetzung des gesamten Handlungsfeldes eingesetzt werden.

Beschlussvorschlag:

Der strategische Schwerpunkt der Arbeit der Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe wird weiterhin im Handlungsfeld Sprache und Bildung festgelegt und dieses im Rahmen der finanziellen und personellen Ressourcen weiterentwickelt.

Die vom Kreistag für das Jahr 2024 für Sprachkurse zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 1 Mio. € sollen zur Umsetzung des gesamten Handlungsfeldes eingesetzt werden.

Über die Entwicklung und den Fortgang wird im Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit regelmäßig berichtet.

Prietz



Mitteilungsvorlage Ordnungsamt Tagesordnungspunkt: 6.3		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0624 Status: öffentlich Datum: 13.02.2024
Termin	Beratungsfolge:	
28.02.2024	Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit	

Bezeichnung:

Migration/Integration im Landkreis Rotenburg (Wümme); Bericht über Änderungen im Aufenthalts- und Staatsbürgerschaftsrecht sowie zum Handlungsfeld "Integration in Arbeit" unter Einbeziehung ausländerrechtlicher Aspekte und zum Handlungsfeld "gesellsc

Sachverhalt:

In der Kreistagssitzung vom 20.12.2023 hat der Kreistag unter TOP 14, Beschlusspunkt 3, folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landrat wird beauftragt, nach entsprechender Vorberatung in der interfraktionellen Arbeitsgruppe Integration im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeit im Lichte aktueller Reformen des Bundesgesetzgebers über die Veränderungen im Aufenthalts- und Staatsbürgerschaftsrecht zu berichten. Der Landrat wird ebenso gebeten, neben dem Bericht zu dem aktuell definierten Schwerpunkt „Sprache und Bildung“ des Integrationskonzeptes des Landkreises auch zu den Handlungsfeldern „Integration in Arbeit“ sowie „Gesellschaftliche Integration“ unter Berücksichtigung der ausländerrechtlichen Rahmenbedingungen zu informieren.“

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Gesundheit werden die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe sowie das Ordnungsamt in Bezug auf den o. g. Kreistagsbeschluss über die jeweiligen rechtlichen Vorgaben berichten. Für den Bericht zum Handlungsfeld „Sprache und Bildung“ wird auf den Tagesordnungspunkt 6.2 verwiesen.

In Vertretung

(Colshorn)



**Landkreis
Rotenburg**
(Wümme) | Der Landrat

Mitteilungsvorlage Gesundheitsamt Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0634 Status: öffentlich Datum: 13.02.2024
Termin	Beratungsfolge:	
28.02.2024	Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit	

Bezeichnung:

Berichte des Gesundheitsamtes zu Sonderaufgaben

Sachverhalt:

Das Gesundheitsamt übernimmt im Rahmen von politischen Beschlüssen einige Sonderaufgaben um die gesundheitliche Versorgung für die Bevölkerung innerhalb des Landkreises zu verbessern.

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes berichtet das Gesundheitsamt über die folgenden Sonderaufgaben:

1. Gesundheitsregion
2. Medizinstipendium
3. AED-Förderung
4. Mobile Retter
5. Förderung freiberuflicher Hebammen

Inhaltlich wird auf die beiliegende PowerPoint Präsentation verwiesen.

In Vertretung

(Colshorn)



Landkreis
Rotenburg
(Wümme)

Bericht des Gesundheitsamtes über Sonderaufgaben

Rückblick 2023

www.lk-row.de

Inhaltliche Gliederung



1. Gesundheitsregion
2. Medizinstipendium
3. AED-Förderung
4. Mobile Retter
5. Förderung freiberuflicher Hebammen

Gesundheitsregion



Steuerungsgruppe

Zwei Treffen im Jahr 2023

Kernthemen:

1. Treffen: Pflegerische Versorgung im Landkreis (Informationen zum Handlungskonzept Pflege, dem Pflegebericht und der Pflegekonferenz)
2. Treffen: Zwischenevaluation der Aktivitäten in der Gesundheitsregion (2017-2023) und weitere Ausrichtung der Tätigkeiten in der Gesundheitsregion

Folgende Zielsetzungen ergaben sich aus der Diskussion infolge der Zwischenevaluation:

1. Wiederaufnahme der Arbeit der **Planungsgruppe Gerontopsychiatrische Versorgung**
2. Etablierung einer Arbeitsgruppe zum Thema: **Psychische Erkrankungen im Kinder- und Jugendalter** mit Fokus auf die Resilienzförderung
3. Prüfung der Perspektiven des MiMi-Projektes im Hinblick auf die Übertragbarkeit auf neue Gruppen geflüchteter Menschen
4. neuerliche Bewerbung des Gesundheitswegweisers



Arbeitsgruppen

Planungsgruppe Gerontopsychiatrische Versorgung (Reaktivierung 11/2023)

Bisherige Arbeitsthemen:

1. Beratung gerontopsychiatrisch Erkrankter bzw. deren Angehöriger
2. (frühzeitige) Diagnostik psychischer Erkrankungen im Alter
3. Förderung der Weiterbildung von Pflegekräften im Bereich der Gerontopsychiatrie
4. Vernetzung der Anbieter zur besseren Abstimmung von Hilfsangeboten

Örtliche Vernetzung Nord & Süd (mit Bezug zur Pflegekonferenz 06/2023)

Bisherige Arbeitsthemen:

Gründung bzw. Weiterentwicklung lokaler Pflegenetzwerke nach §45c Abs. 9 SGB XI

→ Erstes Ergebnis: Rotenburger Demenznetz plant Antragstellung im Jahr 2024
u. a. mit dem Ziel der Ausweitung des Beratungsangebotes für Demenzerkrankte
und deren Angehörige)

Die weiteren Arbeitsthemen und Zielsetzungen innerhalb der Arbeitsgruppen befinden sich derzeit in weiterer Abstimmung mit den AG-Teilnehmenden.

Medizinstipendium



- gemäß Kreistagsbeschluss erhielten im Jahr 2023 acht Studierende ein Stipendium durch den LK, in 2024 Akquise weiterer 2 Stipendiaten wie geplant
- Austauschtreffen fanden aufgrund der unterschiedlichen Studienorte vierteljährlich in digitaler Form statt (Kontakt zu Hausärzten, KV...)



Stipendiatinnen beim BLS-Kurs in Unterstedt

- Düsseldorf
- Berlin
- München
- Münster
- Bochum
- Kiel
- Hamburg



Übersicht Studienorte

AED-Förderung



Im Jahr 2023 Bewilligung von 13 Anträgen zur Förderung von Neuanschaffungen Automatischer Externer Defibrillatoren im Landkreis:

- 9x Modell Rotenburg II (24h Verfügbarkeit)
- 3x Modell Rotenburg I
- 1x Umrüstset Außenwandkasten

- 2x Anträge abgelehnt wegen mangelnder Verfügbarkeit für die Öffentlichkeit

Aufnahme der AED-Standorte in das Mobile Retter System ist erfolgt.

Mobile Retter



Dankeschön-Abend mit über 140 Mobilen Rettern im Juni 2023



Mobile Retter Multiplikatoren mit Koordinatorin Raphaela Vink (li) und Landrat Prietz

LK ROW 2023

- 26 Trainingstermine für die Projekteinführung
- Qualifikation neuer Mobiler Retter auf eine Gesamtanzahl von ca. 450 Personen

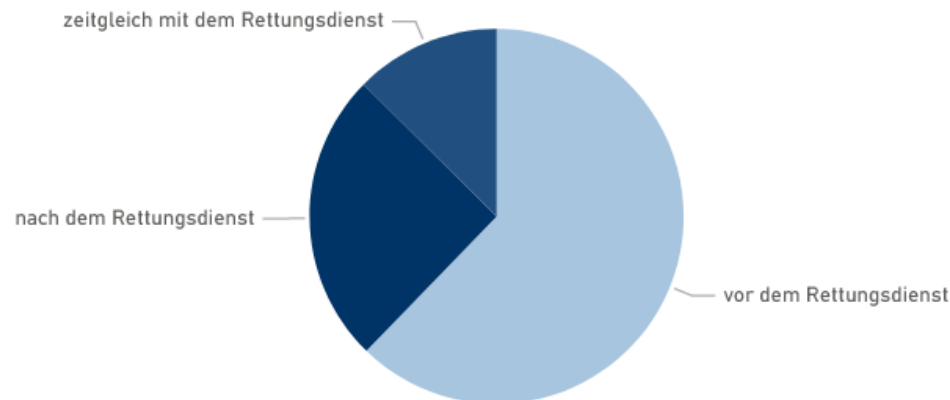
Mobile Retter



Seit Juli 2023 gibt es Mobile Retter auch im LK-Harburg, aufgrund Leitstellenverbund gemeinsame Statistik (Zeitraum 01.01.2023 – 31.12.2023)

- 226 Alarmierungen, davon **159 übernommene Einsätze** (Übernahmequote 59,29%)
- Durchschnittliche Einsatzdistanz 03:05 Minuten

ZEITPUNKT DES EINTREFFENS



Förderung freiberuflicher Hebammen



- Aufgaben der Koordinierungsstelle für freiberufliche Hebammen
 - Bearbeitung der Förderanträge
 - Förderung seit 01.01.2023
 - Projektlaufzeit: 01.01.2023 – 31.12.2027
 - Jährliche Fördersumme von 70.000,00 €
 - Ziel der Förderung: Freiberufliche Hebammen bei dem Schritt in die Selbständigkeit sowie bei der Ausrichtung von Geburtsvorbereitungs- und Rückbildungskursen zu unterstützen.
 - Akquise von freiberuflichen Hebammen
 - Organisation von Fortbildungsangeboten für Hebammen

Förderung freiberuflicher Hebammen



- Rückblick Förderjahr 2023

Art des Antrags	Anzahl der Anträge	Bewilligte Fördersumme
Gründungszuschuss	2	20.000,00 €
Raumkostenzuschuss	58	3.775,41 €

- Aufschlüsselung Raumkostenzuschuss:
 - 28 Geburtsvorbereitungskurse
 - 30 Rückbildungsgymnastikkurse



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Carmen Menzel
Ltd. Amtsärztin